

# Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von Elektrotankstellen der Mark-E mittels einer Ladekarte

## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der von Mark-E betriebenen Elektrotankstellen durch den Kunden zur Betankung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

1.2 Mit der Registrierung gemäß Ziffer 3.1 willigt der Kunde in die Geltung dieser AGB ein.

## 2 Ladekarte, Verlust der Ladekarte

2.1 Mark-E überlässt dem Kunden nach erfolgter Registrierung gemäß Ziffer 3 eine Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Contract-ID. Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

2.2 Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Ladekarte die von Mark-E betriebenen Elektrotankstellen zur Betankung von Elektrofahrzeugen im Sinne von Ziffer 3.3 zu nutzen.

2.3 Die Ladekarte bleibt Eigentum der Mark-E. Sie sowie PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren.

2.4 Der Kunden hat den Verlust der Karte, der PIN-Nummer oder der Contract-ID unverzüglich unter der Telefonnummer 0800 123 1600 zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt Mark-E eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **20,00 Euro (brutto)**, wobei dem Kunden der Nachweis vorbehalten bleibt, Mark-E seien keine oder geringere Kosten entstanden. Mit Meldung des Verlusts wird Mark-E die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren.

## 3 Registrierung, Nutzung der Elektrotankstellen

3.1 Die Benutzung der Elektrotankstellen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite der Mark-E unter **mark-e.emobilitycloud.com** mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID registriert hat. Nach erfolgter Registrierung schaltet Mark-E die Ladekarte für die Benutzung frei.

3.2 Die Elektrotankstellen dürfen nur gemäß der dort jeweils angebrachten Bedienungsanleitung genutzt werden. Der Kunde wird die Elektrotankstellen der Mark-E sowie der Roamingpartner (Ziffer 4) mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Tank- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Bei etwaigen Unklarheiten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Benutzung ist Mark-E zu kontaktieren.

3.3 Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.

3.4 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).

3.5 Defekte oder Störungen der Elektrotankstellen hat der Kunde der Mark-E unverzüglich unter der Telefonnummer 0800 123 1600 zu melden. Eine Betankung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

## 4 Roaming

4.1 Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Elektrotankstellen von Roamingpartnern der Mark-E zu nutzen.

4.2 Die Nutzung der Elektrotankstellen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

4.3 Unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) kann der Kunde eine aktuelle Liste der Roamingpartner der Mark-E sowie der Standorte deren Elektrotankstellen einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

4.4 Sollten innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen, ist Mark-E berechtigt, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren.

## 5 Entgelt, Abrechnung, Preisänderungen

5.1 Der Kunde zahlt für die Nutzung der Elektrotankstellen ein Entgelt entsprechend des von ihm bei der Registrierung ausgewählten Tarifs. Eine aktuelle Tarifübersicht ist auf der Homepage der Mark-E unter [www.mark-e.de](http://www.mark-e.de) einzusehen.

5.2 Die vorstehend genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Mark-E rechnet ihre Leistungen monatlich nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von Mark-E angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

5.3 Mark-E ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn der Kunde fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt.

5.4 Ein Wechsel des gewählten Tarifs ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Quartals möglich. Die Änderung kann der Kunde online unter [Mark-E.emobilitycloud.com](http://Mark-E.emobilitycloud.com) oder durch Mitteilung an Mark-E in Textform vornehmen.

5.5 Mark-E ist berechtigt, die Preisregelung zu ändern. Hierüber wird Mark-E den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung – nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt – in Textform zu kündigen. Hierauf wird Mark-E den Kunden in der Mitteilung gesondert hinweisen.

5.6 Gegen Ansprüche der Mark-E kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

## 6 Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt Mark-E unverzüglich Änderungen seiner bei der Registrierung angegebenen Daten in Textform mit.

## 7 Kündigung

7.1 Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Laufzeitende gekündigt werden.

7.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn Mark-E begründete An-

haltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.

7.3 Die Kündigung bedarf der Textform.

7.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an Mark-E zurückzugeben.

## 8 Haftung

8.1 Mark-E haftet nicht für die jederzeitige Verfügbarkeit der Elektrotankstellen.

8.2 Die Haftung der Mark-E für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Mark-E haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder dem Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten PIN-Nummer oder Contract-ID resultieren.

8.3 Die Haftungsausschlüsse gemäß Ziffer 8.2 gelten nicht, sofern die Pflichtverletzung der Mark-E auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten, d. h., solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist im Falle leichter Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.4 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der Mark-E, die er oder sein Erfüllungsgehilfe durch Benutzung der Elektrotankstellen schuldhaft verursacht hat.

## 9 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von Mark-E automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

## 10 Rechtsnachfolge

Mark-E ist im Wege der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der textlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten in Textform widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde von Mark-E in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Die Übertragung an ein verbundenes Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG ist auch ohne Zustimmung des Kunden zulässig. In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Diese Regelungen gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

## 11 Schlussbestimmungen

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung beabsichtigte Zweck weitmöglichst erreicht wird. Vorstehendes gilt entsprechend für eventuelle unbeabsichtigte Vertragslücken.

11.2 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Mark-E Aktiengesellschaft, Platz der Impulse 1, 58093 Hagen, 0800 123 1000, Fax 0800 123 1001, [privatkunden@mark-e.de](mailto:privatkunden@mark-e.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

